

	MOSER BAER SOLAR LIMITED (SEZ)	DOK Nr.: PV/CN/MKT/MS/001
	GARANTIEBESCHEINIGUNG	REVISION Nr.: 04
		REVISIONSDATUM: 11/05/2012

Moser Baer Solar Ltd. („MBSL“) gewährt dem Erstkäufer/Nutzer seiner Photovoltaikprodukte („Module“ der Serie Max – CAAP BB) die nachstehende beschränkte Garantie. Die Garantie beginnt ab dem Installationsdatum oder 6 Monate nach dem Datum der Rechnungstellung von MBSL (für die betroffenen Module), wobei das zuerst erreichte Datum gilt („Geltungsdatum“).

Die Garantie ist auf die hier angegebenen Bestimmungen und Bedingungen beschränkt.

A. Beschränkte Garantie auf Herstellungsmängel:

10 Jahre Garantie auf Herstellungsmängel – MBSL garantiert für die Laufzeit dieser Garantie, dass die Module, die unter diese Garantiebescheinigung fallen, bei standardgemäßen Anwendungs-, Installations-, Nutzungs- und Servicebedingungen frei von Material- und Herstellungsmängeln sind, „Herstellungsmangel“. Sollten während der Laufzeit dieser Garantie an den Modulen Herstellungsmängel festgestellt werden, wird MBSL nach eigenem Ermessen diese Module entweder (i) reparieren, oder (ii) gegen gleichwertige Module austauschen, oder (iii) den Kaufpreis entsprechend dem dann geltenden Preis von gleichartigen Modulen für das Modul zurückerstatten.

Diese beschränkte Garantie auf Herstellungsmängel garantiert keine spezifische Leistungsabgabe.

B. Beschränkte Garantie auf Leistung

MBSL garantiert für einen Zeitraum von 12 Jahren ab dem Geltungsdatum der Garantie, dass die Module, die unter diese Garantiebescheinigung fallen, eine unter Standardtestbedingungen gemessene Leistung von mindestens 90 % der im Datenblatt angegebenen Nennleistung eines Moduls erzeugen, und für einen Zeitraum von 25 Jahren ab dem Geltungsdatum der Garantie eine unter Standardtestbedingungen gemessene Leistung von mindestens 80 % der Nennleistung erzeugen. Die nachstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass Module während der Garantielaufzeit aufgrund von Material- oder Herstellungsmängeln nicht den garantierten Prozentsatz ihrer spezifizierten Mindestleistungsabgabe liefern sollten:

- (i) MBSL wird nach eigenem Ermessen entweder eigene Messgeräte zum Testen der Leistung unter Standardtestbedingungen von Modulen anwenden, für die ein Anspruch geltend gemacht wurde, oder eine Drittpartei mit den Tests beauftragen. Liefern die Module unter den Standardtestbedingungen während der Garantiezeit nicht den garantierten Prozentsatz der spezifizierten Mindestleistungsabgabe, wird MBSL nach eigenem Ermessen entweder die Module

reparieren, oder gleichwertige Module zum Austauschen liefern, oder zusätzliche Komponenten liefern, welche die Gesamtleistungsabgabe auf den garantierten Prozentsatz der spezifizierten Leistungsabgabe bringen. Dies gilt vorbehaltlich von Garantiausschlüssen und -beschränkungen. Die Reparatur von Modulen bzw. die Lieferung von Austauschmodulen erfolgt nur dann kostenlos, wenn für die Module keine Konformität zu den Spezifikationen festgestellt wurde, oder an ihnen Material- oder Herstellungsmängel festgestellt wurden, oder sie beim oben erwähnten Test nicht die erforderliche Leistung erbringen. Die Überprüfungen und Tests von MBSL entscheiden endgültig und bindend über die Anerkennung eines Mangels, einer Nichtkonformität und/oder einer zu geringen Leistung.

C. Für alle Module, für die MBSL eine beschränkte Garantie gewährt, gilt Folgendes:

- MBSL kann nach eigenem Ermessen bei Reparatur oder Austausch von Modulen unter dieser Garantie neue, wieder aufgearbeitete, oder überholte Teile bzw. Produkte verwenden.
- MBSL erstattet dem Erstkäufer/Nutzer gegen Vorlage von Belegen vorher genehmigte, angemessene und übliche Transportkosten für Seefracht sowohl für die Rücksendung der Module wie auch für die erneute Zusendung von reparierten oder ausgetauschten Modulen.
- MBSL übernimmt unter dieser beschränkten Garantie keine Kosten für Arbeiten vor Ort und in Verbindung mit Installation, Demontage oder erneuter Installation der Module oder Komponenten. Diese Kosten sind vom Käufer selbst zu tragen. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser Garantiebescheinigung gilt die hier gewährte Garantie nur so lange, als die Module, für die hier Garantie bescheinigt wird, im Besitz des Erstkäufers/Nutzer sind, der die Module zu seinem eigenen Gebrauch und nicht zum Zweck eines Weiterverkaufs gekauft hat. Diese Garantie ist übertragbar, wenn die Module an ihrem ursprünglichen Ort installiert bleiben, für den die Garantie registriert wurde.
- Im Rahmen dieser Garantie ist die Reparatur oder die Ersatzlieferung von „Modulen“ die einzige und ausschließliche Leistungserbringung. MBSL schließt hiermit jede andere Verantwortung oder Haftung aus.
- In jedem Fall müssen alle Garantieansprüche mit den Nachweisen des Defektes innerhalb der geltenden Garantiezeit eingehen, damit diese Garantie wirksam wird.

D. Vorgehensweise zum Geltendmachen von Garantieansprüchen

Für alle von dieser Garantie abgedeckten Ansprüche muss die Moser Baer Solar Ltd. unverzüglich durch Einschreibebrief an folgende Adresse benachrichtigt werden: 43B, Okhla Industrial Estate, Phase-III, Neu Delhi -110020, Indien. Der Käufer/Nutzer sollte dieser Benachrichtigung Beweise für den Anspruch mit den betreffenden Seriennummern, Fotos der Module, Kaufdatum der Module und die Originalrechnung beilegen.

Für Module, deren Typen- oder Seriennummer geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurde, gibt es keine Garantieleistungen. Ausgetauschte Module gehen in das Eigentum von MBSL über. Im Fall eines Austauschs von Modulen gilt die Garantie vom Datum des

Erstverkaufs an den ursprünglichen Käufer/Nutzer und nicht ab dem Datum des Austauschs der Module. Eine Rücksendung von ausgetauschten Modulen wird nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von MBSL akzeptiert. Wenn die Serienproduktion des ursprünglich gelieferten Modultyps eingestellt wurde, werden die dann lieferbaren Standardtypen als Austausch- oder zusätzliche Module geliefert.

E. Ausschlüsse und Beschränkungen der Garantie

Die hier gewährte Garantie deckt keine Schäden, Fehlfunktionen oder Ausfälle von Modulen ab, die durch Folgendes verursacht sind:

- Schäden aufgrund von Transport/Handhabung/Lagerung von Modulen, die von den ursprünglichen Anweisungen von MBSL für Verpackung/Handhabung abweichen (wie im betreffenden Handelsvertrag und im Installationshandbuch angegeben).
- Nichteinhaltung der Anweisungen für Installation, Betrieb oder Wartung.
- Installation, Reparatur, Änderung oder Umbau der Module durch andere Personen als einen lizenzierten Servicetechniker oder einen von MBSL zugelassenen Installateur.
- Missbrauch, unsachgemäße Benutzung oder Fahrlässigkeit.
- Stromausfall, Stromstöße, Blitzschlag, Brand, Überschwemmung, oder andere Naturkatastrophen, Schäden durch Ungeziefer, Bruch durch Unfall, Handlungen von Dritten und andere Ereignisse bzw. Vorfälle, die außerhalb der Kontrolle von MBSL liegen und unter normalen Betriebsbedingungen nicht auftreten. Bruch von Modulen, wenn diese auf nicht genehmigten Montage-/Rahmensystemen montiert oder abweichend vom beabsichtigten Zweck der Stromerzeugung benutzt wurden.
- Verwendung auf mobilen Einheiten wie etwa Schiffen und Fahrzeugen.
- Aussetzen der Module gegenüber Temperaturen, die aufgrund unzureichender oder übermäßiger Belüftung oder Luftfluss unterhalb des Moduls über oder unter dem Betriebstemperaturbereich liegen.
- Installation der Module in einem Bereich, in dem es zu hohen mechanischen Vibrationsbelastungen kommen kann.
- Installation der Module an geographischen Standorten, die von MBSL nicht ausdrücklich zugelassen sind.
- Installation in einer äquatorialen, tropischen, korrosiven, rauchigen und/oder schmutzigen Umgebung.
- Anschließen an Module, die von anderen Herstellern stammen.
- Defekte der Anlage, in die die Module eingebaut sind.
- Ansprüche wegen Modul-Glasbruch, wenn dieser einer externen Ursache zuzuschreiben ist.
- Natürlich aufgetretene Kratzer, Flecken, mechanischer Verschleiß, Rost, Schimmel, Qualitätsverlust, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach dem Versand von „MBSL“ aufgetreten sind, aber keine Auswirkung auf die Stromerzeugungsleistung oder die mechanische Belastbarkeit der Module haben.

MBSL gewährt hiermit keine anderen vertraglichen oder gesetzlichen Garantien für die Module als die hier gegebenen Garantien; eine Zusicherung einer Gebrauchstauglichkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck/eine bestimmte Verwendung bzw. Anwendung und alle sonstigen Verpflichtungen bzw. Haftungen seitens MBSL werden ausdrücklich ausgeschlossen.

MBSL haftet nicht für spezielle Schäden, Begleitschäden oder Folgeschäden, die sich aus der Nutzung, dem Nutzungsausfall oder dem Ausfall der Module, auf die Garantie gewährt wird, ergeben, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Schäden durch entgangene Dienstleistungen, Kosten für Ersatzdienstleistungen, entgangene Gewinne oder Einsparungen, Geschäftswert und Ausgaben, die durch Ansprüche von Drittparteien entstehen.

Die maximale Haftung von MBSL unter vertraglicher oder gesetzlicher Garantie bzw. für Herstellungs- oder Konstruktionsmängel ist beschränkt auf den vom Käufer/Nutzer erhaltenen Kaufpreis der Module, die eine Haftung begründen. Das ausschließliche Rechtsmittel des Käufers bei einem Gewährleistungsbruch bzw. bei Herstellungs- oder Konstruktionsmängeln ist nur das hier angegebene.

MBSL haftet nicht für Sach- oder Personenschäden oder Verluste/Verletzungen, die sich durch die Module, ihre Verwendung oder ihre Installation ergeben.

F. Höhere Gewalt

MBSL trägt gegenüber dem Käufer, dem Nutzer oder einem Dritten keine Verantwortung oder Haftung für Ansprüche, die sich aus Nichterfüllung oder verzögerter Erfüllung von Bestimmungen und Bedingungen des Verkaufsvertrags, einschließlich dieser „Beschränkten Garantie für Module“ ergeben, wenn diese durch höhere Gewalt bzw. Naturkatastrophen bedingt sind, einschließlich Sturm, Lawinen, Erdbeben, Tornados, Tsunamis, Krieg, Aufstände, Streiks, kriegsähnliche Zustände, Seuchen oder andere Epidemien, Brand, Überschwemmung oder andere ähnliche Ursachen oder Umstände, die außerhalb des Zuständigkeitsbereiches von MBSL liegen. In solchen Fällen gilt die Leistung dieser beschränkten Garantie durch MBSL für einen Verzögerungszeitraum, der nach vernünftigem Ermessen solchen Ursachen zuzuschreiben ist, als ausgesetzt, und MBSL haftet dafür in keiner Weise.

G. Keine unabhängigen Garantien

Der Käufer hat das Recht, Ansprüche unter jeder der oben angegebenen Garantien geltend zu machen; wenn jedoch aus einem einzelnen Vorfall Ansprüche aus verschiedenen beschränkten Garantien entstehen und MBSL diese Vorfälle wie oben dargelegt behebt, dann gilt, dass MBSL alle anwendbaren Garantieansprüche aus einem solchen Vorfall behoben hat.

H. *Geltendes Recht*

Jede Klage bzw. jeder Streitfall, der unter oder in Verbindung mit dieser Garantiebercheinigung entsteht, darf ausschließlich nur vor die Gerichte von Neu Delhi, INDIEN, gebracht werden, und die hier gegebene Garantie unterliegt den indischen Gesetzen, soweit nicht von den Parteien etwas anders vereinbart und in der Bestellung oder der Liefervereinbarung ausdrücklich erwähnt wird.

Sollte ein Teil, eine Bestimmung oder Klausel dieser beschränkten Garantie aufgrund nationaler oder internationaler Rechtsvorschriften für ungültig, nichtig, oder nicht durchsetzbar gehalten werden, so bleiben alle anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen in Kraft und gültig.

Dieses Dokument liegt in verschiedenen Sprachen vor. Maßgeblich und rechtsverbindlich ist die Fassung in englischer Sprache.

I. *Kontaktinformation*

Moser Baer Solar Ltd.
43B, Okhla Industrial Estate, Phase III
Neu Delhi – 110020, Indien

J. *Garantieleistungen*

Für Garantieleistungen wenden Sie sich bitte an MBSL oder Ihre regionale Verkaufsvertretung von MBSL. Die Rufnummern der regionalen Verkaufsvertretungen von MBSL finden Sie unter <http://www.moserbaersolar.com>